



WERTEC GmbH
Riedstraße 10
09117 Chemnitz

Telefon: (0371) 81499-10
Telefax: (0371) 81499-19

fachbetrieb@wertec.com

Einbauanweisung für den Baukörper von Sammelgruben und Mehrkammerkläranlagen

Stand 10/2008

1. Schachtarbeiten - Baugrube

Die Baugrube ist nach den allgemeinen Vorschriften zu erstellen. Sie ist so zu bemessen, dass ein ungehindertes Versetzen der Betonteile möglich ist. Sollte Schicht- oder Grundwasser auftreten, so ist während der Bauphase bis zur Prüfung der Wasserdichtheit eine Absenkung des Grundwassers erforderlich. In diesem Fall ist zusätzlich eine Betonbodenplatte als Auftriebssicherung herzustellen, indem das Bodenteil in den noch frischen Beton zu versetzen und seitlich anzubetonieren (siehe Pkt. 2) ist.

Betonteile weisen Fertigungstoleranzen auf, deshalb sind diese auf der Baustelle nachzumessen.

Achtung: Alle in den Verkaufsunterlagen und Skizzen angegebenen Maße sind Trockenmaße.

Zu dem ermittelten Trockenmaß der Gesamteinbautiefe ist die Fugenstärke hinzuzurechnen. Je nach verwendetem Mörtel sind 1-3 cm pro Fuge zur Gesamteinbautiefe dazuzurechnen. Für die Angaben zur Fugenstärke können wir keine Garantie übernehmen.

2. Fundament bzw. Sohlenherstellung

Die Tragfähigkeit des Bodens ergibt sich aus der jeweiligen Bodenklasse. Zur Sohlenherstellung reicht meist eine 5-10 cm dicke Schicht aus verdichtetem, waagrecht abgezogenem Steinsand oder Splitt (fein). Punktbelastungen am Bodenteil des Betonbehälters durch größere Steine oder ähnliches sind unbedingt zu vermeiden. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist ein Bodenaustausch mit entsprechender Verdichtung vorzunehmen und zusätzlich eine Betonbodenplatte herzustellen, indem das Bodenteil in den noch frischen Beton zu versetzen und seitlich anzubetonieren ist.

Für Bodenteile ohne Kammeraufteilung und Bodenteile mit einem Innendurchmesser größer gleich 2,50 m sollte immer eine Betonbodenplatte als Unterbau hergestellt werden.

3. Montage der Einzelteile

Als Anschlagmittel ist ein 3-Strang Rohrgehänge mit **ausreichender** (mind. Außendurchmesser des Ringes) Kettenlänge zu verwenden. Die Betonteile werden mit üblichem Zementfertigmörtel, MG III, Körnung 0 - 3 versetzt und anschließend die Fugen beidseitig mit Schnellzement (z.B.: PCI Repafix) verschmiert.

Bewährt hat sich auch ein **spezieller Fertigmörtel** für Kläranlagenbau (zum Beispiel: SAKRET PCC - Spachtel SHS; **Verarbeitungshinweise unbedingt beachten**).

Andere Fugendichtmittel, z.B. **Brunnenschaum**, sind **nicht zu verwenden**, da die erforderliche Lastübertragung sowie die Wasserdichtheit der Fuge nicht gegeben ist. Sollte dennoch

Brunnenschaum verwendet werden, erlischt seitens des Herstellerwerkes jeglicher Garantieanspruch auf die Betonteile.

Die Falze sind zu reinigen und für eine bessere Abbindung vorzunässen, evtl. überstehender Betongrat ist abzuschlagen.

Der Mörtel ist gleichmäßig und ausreichend dick auf der **gesamten Wandstärke** aufzutragen dass er beim Versetzen der Ringe beidseitig aus der Fuge quillt. Nach dem Versetzen der Ringe sind die Fugen beidseitig gut zu verfugen. Es dürfen **keine Hohlräume in den Fugen** entstehen. Ungenügende Mörtelstärke kann zu Spannungsrissen der Betonringe führen.

Bei nochmaligem Anheben eines bereits aufgesetzten Teiles ist die Mörtelfuge zu erneuern, damit keine mörtellosen Stellen entstehen. Diese sind hinterher schwer abzudichten.

4. Prüfung auf Wasserdichtheit

Nach dem Aushärten der Mörtelfugen, **vor Verfüllen der Baugrube** ist die Dichtheitsprüfung, entsprechend der DIN 4261, Teil 1, Pkt. 5.2.4, durchzuführen. Je nach Mörteltyp und Witterung kann die Dichtheitsprüfung **frühestens 3 bis 5 Tagen nach dem Vermörteln erfolgen**.

Außenwände und Rohranschlüsse müssen wasserdicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Behälteroberkante (Oberkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Rohrleitungen an sich werden nicht mit geprüft (Absperrblase setzen).

Die Anlage gilt als wasserdicht, wenn nach einer Standzeit von mindestens 24 Stunden der Wasserverlust in einer Beobachtungsspanne von 2 Stunden um weniger als 0,1 Liter (100 ml) pro m² benetzte Innenfläche beträgt. Die benetzte Innenfläche entnehmen Sie bitte der Skizze.

Das Wasser sollte nach der Dichtheitsprüfung in der Anlage verbleiben.

5. Zu- und Ablaufleitungen

Vor dem Verfüllen des Arbeitsraumes sind alle Zu- und Ablaufleitungen einzubauen.

Bei Anlagen kleiner gleich 25 EW kann KG-Rohr DN 100 verwendet werden.

Bei Anlagen größer gleich 26 EW ist mindestens KG-Rohr DN 150 zu verwendet.

Die Zulauf- und Ablaufrohre sollten 10 cm in den Klärbehälter reinragen. Jeder Auslauf einer Kläranlage ist mit einer Ablaufschickahne zur Vermeidung vom Schlammabtrieb zu versehen. Dazu ist das mitgelieferte KG-T-Stück 90° mit dem Tauchrohr nach unten (senkrecht) auf den Auslauf zu stecken.

Zur Vermeidung der biogenen Betonkorrosion und zur Entlüftung der Behälter sind die Falleitungen der Sanitärinstallation im Gebäude nach DIN in DN 100 zu entlüften.

Änderung und Irrtümer vorbehalten.



WERTEC GmbH
Riedstraße 10
09117 Chemnitz

Telefon: (0371) 81499-10
Telefax: (0371) 81499-19

fachbetrieb@wertec.com

Protokoll über die Durchführung einer Dichtheitsprüfung

an Kläranlagen und Sammelgruben gemäß DIN 4261 Teil 1 Pkt. 5.2.4: 2002-12

Betreiber: _____

Standort: _____

Vorgehensweise der Prüfung:

- nach dem Aushärten der Mörtelfugen und vor dem Verfüllen der Baugrube hat die Dichtheitsprüfung in den noch leeren Behältern zu erfolgen
- Zu-, Auslauf und ggf. andere Rohröffnungen sind zu verschließen
- die Anlage ist bis zur Oberkante Konus oder Abdeckplatte mit Wasser zu füllen. Beim Befüllen von Anlagen mit mehreren Kammern ist zu prüfen, dass die Kammern untereinander dicht sind
- der Behälter ist 24 Stunden befüllt stehen zu lassen
- der Füllstand ist vor der Beobachtungszeitspanne zu markieren
- nach einer Beobachtungszeit von 2 Stunden ist der Füllstand erneut zu messen
- der Wasserverlust in Liter zwischen dem Füllstand vor und dem Füllstand nach der Beobachtungszeitspanne ist zu ermitteln

Typ der Anlage: _____

Benetzte Innenfläche: _____

Maximal zulässiger Wasserverlust (Benetzte Innenfläche x 0,1 Liter) _____ Liter

Befüllung der Anlage beendet am _____ um _____ Uhr

Beobachtungsspanne beginnt am _____ um _____ Uhr

Beobachtungsspanne endet am _____ um _____ Uhr

Der tatsächliche Wasserverlust während der Beobachtungsspanne beträgt: _____ Liter

Die Anlage gilt als wasserdicht. (tatsächliche Wasserverlust ist kleiner als maximal zulässiger Wasserverlust)

Die Anlage muss nachträglich abgedichtet werden, die Dichtheitsprüfung ist zu wiederholen.
(tatsächliche Wasserverlust ist größer als maximal zulässiger Wasserverlust)

Durchführende Firma, Mitarbeiter, Anschrift

Datum

Firmenstempel, Unterschrift